

## POSITIONSPAPIER

# Sicherung der Liquidität im Energiehandel, Abschirmung kommunaler Unternehmen

Berlin, 16.06.2022

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt über 1.500 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 283.000 Beschäftigten wurden 2019 Umsatzerlöse von 123 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 13 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 62 Prozent, Gas 67 Prozent, Trinkwasser 91 Prozent, Wärme 79 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Sie entsorgen jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und tragen durch getrennte Sammlung entscheidend dazu bei, dass Deutschland mit 67 Prozent die höchste Recyclingquote in der Europäischen Union hat. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 203 Unternehmen investieren pro Jahr über 700 Millionen Euro. Beim Breitbandausbau setzen 92 Prozent der Unternehmen auf Glasfaser bis mindestens ins Gebäude. Wir halten Deutschland am Laufen – klimaneutral, leistungsstark, lebenswert. Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: [2030plus.vku.de](https://2030plus.vku.de).

### **Interessenvertretung:**

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

**Verband kommunaler Unternehmen e.V.** · Invalidenstraße 91 · 10115 Berlin  
Fon +49 30 58580-0 · Fax +49 30 58580-100 · [info@vku.de](mailto:info@vku.de) · [www.vku.de](http://www.vku.de)

## VKU-KERNFORDERUNGEN

- **Bereits die aktuelle Marktlage erzeugt erhebliche Risiken für die Stadtwerke. Um noch vor einem Lieferstopp einen Marktzusammenbruch, eskalierende Endkundenpreise und eine Unterbrechung der Lieferketten zu vermeiden, muss der Staat den außerbörslichen Energiehandel (OTC) durch einen Bürgschaftsrahmen abstützen.**
- **Um die Versorgungskette aufrecht zu erhalten, sind bei einem Lieferstopp über die Regelung des EnSiG hinaus Preisweitergaben mindestens auch für Fernwärme und Stromerzeugung zu ermöglichen. Außerdem müssen wirtschaftliche Risiken des EVU aufgrund von Zeitverzügen und Zahlungsausfällen gesondert abgeschirmt und ein Insolvenzmoratorium wie in der Corona-Krise eingeführt werden.**
- **Um jedoch eine Überforderung von Endkunden, regionale Disparitäten und unkalkulierbare Probleme entlang der Lieferkette zu vermeiden, sollten vorher finanzielle Unterstützungsmaßnahmen möglichst weit oben in der Lieferkette ansetzen und damit (analog zur Verfahrensweise bei den deutschen Gazprom-Tochterunternehmen) die Konsequenzen der Preisweitergabe zumindest begrenzen.**

## HINTERGRUND

### **Eine sichere Energieversorgung fußt auf einer vorrausschauenden Energiebeschaffung**

Um eine **sichere Energieversorgung** von Haushalten und zahlreichen Gewerbe- und Industriekunden in Deutschland sicherzustellen, beschaffen die deutschen Stadtwerke ihre Energiemengen sehr vorrausschauend, frühzeitig und risikoavers. **In der Regel sind die VKU-Mitgliedsunternehmen, wie die allermeisten Energieversorger in Deutschland, dabei außerbörslich im over-the-counter-Handel (OTC-Handel) aktiv**, wo sie die Energieterminmengen bis zu drei Jahre im Voraus bei möglichst vielen verschiedenen Lieferanten absichern. Anders als im börslichen Handel, welcher wesentlich höhere Anforderungen an die Handelsteilnehmer stellt und daher größtenteils von großen Energiekonzernen genutzt werden kann (nur gut zwei Dutzend Stadtwerke sind an der Energiebörse aktiv), werden OTC passgenauere und bspw. auch kleinere Energiemengen abgesichert. **Der OTC-Handel garantiert damit den Wettbewerb unter den Energielieferanten, indem er auch neuen, innovativen und kleineren Energieversorgern einen Zugang zum Energiemarkt sichert.** Dem börslichen und dem außerbörslichen Terminhandel gemein sind, dass damit die vertraglich garantierten Lieferverpflichtungen gegenüber Haushalten und Gewerbekunden frühzeitig abgesichert werden.

**Die stark gestiegenen Großhandelspreise für Strom und Gas und die hohe Preisvolatilität der vergangenen Monate, die im Zuge des Kriegsgeschehens an Dynamik hinzugewonnen hat, stellen die Stadtwerke vor sehr große Herausforderungen:**

1. Herausforderung: Hohe Preise – hohe Risiken

Die hohen Energiepreise stellen schon an sich eine Herausforderung dar, da damit die Beschaffungskosten drastisch angestiegen sind, während gerade bei Privatkunden die Tarife nur langsam angepasst werden. Insbesondere aber müssen höhere Summen für den Energieeinkauf bereitgestellt werden. Sei es für die Absicherung von langfristig zugesagten Energielieferungen an Endkunden oder sei es für den kurzfristigen Ausgleich von Fehlmengen am Spotmarkt. Insgesamt ergibt sich ein **deutlich höherer Liquiditätsbedarf**. Mit den hohen Preisen steigt aber auch die am Wert orientierte Risikobetrachtung wie bspw. das Lieferantenausfall- oder das Zahlungsausfallrisiko. Während die Liquiditätsanforderung schon durch das hohe Preisniveau ansteigt, sehen sich die Stadtwerke zugleich **höheren Risiken** gegenüber.

2. Herausforderung: Hohe Preise – hohe Volatilität – noch höhere Risiken

Ändert sich das Preislevel in kurzer Zeit sehr stark in verschiedene Richtungen, dann fällt die **Risikobewertung noch höher** aus, denn der Wert von bereits abgeschlossenen Handelsgeschäften oder auch das Risiko von noch offenen Positionen ist wesentlich schwieriger abzuschätzen und grundsätzlich höher einzuschätzen.

3. Herausforderung: Hohe Risiken – hohe Kosten der Absicherung

Die aus den hohen Preisen und der hohen Volatilität resultierenden Risiken betreffen nicht nur Endkundenlieferanten, sondern auch Vorlieferanten, Importeure und Handelsplätze wie die Energiebörsen. Daher wird den stark gestiegenen Risiken mit **höheren Anforderungen an Absicherung von Energiehandelsgeschäften** begegnet. Ein bekanntes Beispiel sind die stark gestiegenen Kosten des Margining im börslichen Energiehandel an der EEX, welche die Bundesregierung bereits dazu bewogen hat, den betroffenen Unternehmen Liquiditätshilfen über die KfW zur Unterstützung mit einem Gesamtvolumen von bis zu 100 Mrd. EUR zuzusagen.

4. Herausforderung: Angebotsverknappung – noch mehr Absicherungserfordernisse

Als Folge der Marktentwicklung und Reduktion russischer Gaslieferungen hat sich die Zahl von Großhandelsanbietern im OTC drastisch reduziert. Derzeit sind maximal noch drei Anbieter aktiv. Häufig erhalten Stadtwerke für Terminkontrakte ihrer strukturierten Beschaffung nur noch ein einzelnes Angebot. Und für dieses werden inzwischen zusätzliche Sicherheiten verlangt.

#### 5. Herausforderung: Lieferstopp – Mehrfachrisiken, Insolvenzgefahr und Gefährdung des Mittelstands

Unbeschadet der o. g. Probleme droht eine prekäre Situation für die Lieferkette spätestens mit einem tatsächlichen Lieferstopp. Dies tritt ein, sobald gegebene Lieferverpflichtungen notleidend werden, weil fest einkalkulierte Bezugsmengen ausbleiben und nicht zum gleichen Preis wiederbeschafft werden können. Damit drohen trotz der mit § 24 Energiesicherungsgesetz (EnSiG) ermöglichten Preisweitergabe existenzielle Risiken für die Unternehmen, da sie die Weitergabe nicht sofort realisieren können, bislang Fernwärme- und Stromkunden von der Weitergabe ausgenommen sind und zusätzliche Belastungen durch zahlungsunfähige Endkunden eintreten. Nach Einschätzung der VKU-Mitgliedsunternehmen dürfte dies innerhalb weniger Wochen ein Mehrfaches ihres Jahresertrags übersteigen und zur Überschuldung führen. Das heißt, dass ohne Gegenmaßnahmen eine Insolvenzwellen in der Fläche zum unternehmerisch-organisatorischen Zusammenbruch von Grundversorgern führen kann. Hiervon wiederum wären dann neben privaten Haushalten vor allem auch die am Gasverteilnetz angeschlossenen und von Stadtwerken belieferten mittelständischen Gewerbe- und Industrieunternehmen betroffen.

## VKU FORDERUNGEN

### 1. **Auch Stadtwerke sind systemrelevant und müssen bei der Gewährung von Finanzierungshilfen vollumfänglich einbezogen werden.**

Für die gesamte deutsche Energiewirtschaft mag die Gefahr einer Insolvenz eines einzelnen Energiekonzerns bedrohlicher wirken als die eines einzelnen Stadtwerks, aber in ihrer Gesamtheit sind die Energieversorgungsunternehmen im VKU sehr wohl systemrelevant. Denn alle Stadtwerke stehen vor den gleichen Herausforderungen. Darüber hinaus wäre eine sichere Energieversorgung geschützter Kunden durch ein grundversorgendes Stadtwerk im Insolvenzfall nicht mehr gesichert. Die komplette Sicherstellung der örtlichen Daseinsfürsorge, welche häufig auf dem lokalen Stadtwerk fußt, würde bis hin zu den Gemeindefinanzen in eine Schieflage geraten, wenn Stadtwerke, die in vielen Kommunen auch einer der größten Arbeitsgeber vor Ort sind, nicht wie Großkonzerne die notwendigen Finanzhilfen für die gesicherte Versorgung der Bürger und Bürgerinnen erhalten. Vor allem betroffen wären dann neben privaten Haushalten mittelständische Gewerbe- und Industriebetriebe und die davon abhängigen regionalen und örtlichen Versorgungsketten mit Dingen des täglichen Bedarfs.

**2. Finanzhilfen, um die gestiegenen Sicherheitsleitungen im börslichen Terminhandel zu bedienen, sind richtig, schirmen aber nur einen kleinen Teil des Energieterminmarktes ab. Eine entsprechende Regelung für den weitaus wichtigeren OTC-Handel steht dringend aus.**

Allen Energieversorgungsunternehmen, nicht nur den großen Energieversorgungsunternehmen an der Energiebörse, muss die Fortführung von Beschaffungs- und Absicherungsgeschäften möglich bleiben. Es ist daher zu begrüßen, dass auch den an der Börse engagierten Stadtwerken Zugang zu den vom Bund bereitgestellten Liquiditätshilfen gewährt wird. Die Mehrzahl der Marktteilnehmer ist aber am OTC-Markt aktiv. Der VKU fordert daher dringend, auch die gestiegenen Besicherungsanforderungen in OTC-Geschäften durch Bürgschaftserklärungen des Bundes abzusichern. Andernfalls droht der Zusammenbruch dieses Marktes und die Grundversorger verlieren die Fähigkeit, strukturiert zu beschaffen. Die Konsequenz wären extrem volatile und mutmaßlich noch stärker steigende Endkundenpreise.

**3. Die Preisweitergabe nach dem EnSiG ist möglichst zu begrenzen, indem weiter oben in der Lieferkette angesetzt und Extrempreise bereits dort aufgefangen werden.**

Die Preisweitergabe (§24 EnSiG) kann nur das letzte Mittel der Wahl sein, denn die Weitergabe hoher Preise verursacht eine Reihe schwerwiegender Probleme:

**1. Verzögerte Kostenweitergabe an Endkunden – notwendige Brückenfinanzierung**

Durch die Verzögerungen zwischen der Zahlungspflicht an den Vorlieferanten und dem angepassten Zahlungseingang von den eigenen Kunden drohen dem Energieversorgungsunternehmen erhebliche Liquiditätsrisiken. Die Gründe sind neben der gesetzlichen Wochenfrist bei Letztverbrauchern auch praktische Verzögerungen bei der Bekanntgabe der Preisanpassung, gewährte Zahlungsstundungen oder gerichtliche Überprüfungen der Kostenweitergabe. Hier braucht es im Bedarfsfall zumindest eine Brückenfinanzierung oder im Notfall auch der Gewährung betriebssichernder Zuschüsse.

**2. Erhöhung der Zahlungsausfallrisiken – Notwendigkeit von Zuschüssen für Stadtwerke und Insolvenzmoratorium**

Je höher die weitergegebenen Kosten ausfallen, desto höher ist die Anzahl der mit der Zahlung überforderten Endkunden, wodurch ein drohender endgültiger Zahlungsausfall und damit einhergehend signifikante Wertberichtigungen immer wahrscheinlicher werden. Diesem erheblichen Ertrags- bzw. Überschuldungsrisiko für Stadtwerke muss deshalb ggf. mit staatlichen Zuschüssen begegnet werden können, um diese drohende finanzielle Schieflage zumindest abzufedern.

Zudem bedarf es der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Energieversorgungsunternehmen. Dies ist notwendig, um den betroffenen

Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig auf die gravierenden Marktveränderungen reagieren zu können.

3. Weitergabe massiver Preissignale führt zur Streuung der Endkundenbelastung  
Ohne Abfangen der Wiedereindeckungsrisiken auf der Großhandelsstufe müssen, wie oben dargestellt, die Preise weitergegeben und die EVU zusätzlich wirtschaftlich abgestützt werden, um die Lieferkette und damit die Versorgung der Endkunden aufrecht erhalten zu können. Zugleich aber werden die Folgen für die Endkunden damit umso größer sein und sehr breit streuen, von privaten Haushalten über Kleingewerbe bis hin zum Mittelstand und der Industrie. Entsprechende Belastungen müssen dann über diverse, mutmaßlich auch unterschiedlich geeignete Wege gedämpft werden. Die Erfahrungen mit dem Tankrabatt zeigen, dass die Effektivität dieser Strategie sehr schnell an Grenzen stoßen kann. Darüber hinaus wird es aber auch regional zu sehr unterschiedlichen Belastungen kommen, je nachdem in welchem Umfang ein örtlicher Energielieferant von russischem Erdgas abhängig war und wie stark z. B. ein Stadtwerk von seinen Eigentümern gestützt werden kann.

Vorzugswürdig ist daher gerade im Interesse der gesamten Volkswirtschaft eine einheitliche und möglichst zentrale Dämpfung der Auswirkungen eines Lieferstopps, so wie derzeit von der Bundesregierung richtigerweise mit den Gazprom Germania-Töchtern verfahren wird. Letztlich kann mit einer dosierten Kombination aus zentraler Abschirmung der Lieferkette einerseits und begrenzter Weitergabe der Preissignale andererseits die volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Tragfähigkeit des Lieferstopps deutlich besser ausbalanciert werden.